

## Infoblatt zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege

### Betreuungsfreie Zeiten

Betreuungsfreie Zeiten werden von der Kindertagespflegeperson rechtzeitig bekannt gegeben und mit Ihnen abgesprochen. Gemäß den Richtlinien der Städte im Kreis Unna stehen den Kindertagespflegepersonen 30 Tage für Ausfallzeiten (für Urlaub, Krankheit, o.ä.) pro Betreuungsjahr, bei 5 Betreuungstagen pro Woche, zur Verfügung.

### Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag wird zwischen Ihnen als Personensorgeberechtigte und der Kindertagespflegeperson geschlossen. Hierbei handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen diesen beiden Parteien.

### Bewilligung/ Betreuungsumfang

Die Bewilligung erfolgt in der Regel zum 01. eines Monats. Der Betreuungsumfang orientiert sich an Ihrem individuellen Bedarf. Eine Bewilligung der Stunden erfolgt in 5er Schritten (15, 20, 25 Std. usw.).

Bei Kindern unter einem Jahr oder der Randzeitenbetreuung sind entsprechende Nachweise über den individuellen Bedarf vorzulegen.

### Eingewöhnung

Die Eingewöhnung verläuft in Absprache mit der Kindertagespflegeperson und wird den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst. Grundsätzlich orientiert sich diese am einem Eingewöhnungsmodell. Die Eingewöhnung ist von Ihnen als Personensorgeberechtigte oder einer anderen engen Bezugsperson zu begleiten, damit das Kind eine sichere Bindung zur Kindertagespflegeperson aufbauen kann.

### Elternbeiträge

Mit dem Besuch der Kindertagespflege entsteht grundsätzlich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege in der Kreisstadt Unna eine Beitragspflicht. Die Beiträge werden auf der Grundlage der aktuellen Satzung der Kreisstadt Unna erhoben. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen und der vereinbarten Betreuungszeit. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten oder Ausfallzeiten Ihres Kindes oder der Kindertagespflegeperson nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Kindertagespflege. Weitere Informationen zu den Elternbeiträgen finden Sie unter: <https://serviceportal.unna.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/75872/show>  
Der monatliche Elternbeitrag beinhaltet keine Kosten für die Verpflegung. Diese werden im Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson vereinbart.

### Fachberatung

Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Die Fachberatung steht Ihnen daher auch während des Betreuungsverhältnisses als Ansprechperson zur Verfügung. Kontaktinformation finden Sie unter: <https://www.unna.de/leben-in-unna/familienfreundliches-unna/familienbuero/fachberatung-kindertagespflege>

### KitaVM

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, sich im KitaVM für die Vormerkung in den Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Unna zu registrieren. Informationen zum Anmeldeverfahren und dem Onlineportal finden Sie unter: <https://www.unna.de/leben-in-unna/familienfreundliches-unna/kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen/anmeldeverfahren-kitas>

### Masernschutz

Seit dem 01.03.2020 gilt für alle Kinder, die ein Betreuungsangebot besuchen, ab dem ersten Geburtstag eine Masernimpfpflicht. Ein entsprechender Nachweis (Grundimmunisierung, 1. Impfung/ vollständige Immunisierung, 2. Impfung) ist gegenüber der Kindertagespflegeperson durch die Vorlage des gelben Impfbuchs oder eines Attests zu erbringen.

### Veränderungen/vorzeitige Einstellung/Kündigung

Wesentliche Änderungen des Betreuungsverhältnisses (z.B. Änderung der Betreuungsstunden, Wechsel der Kindertagespflegeperson, Umzug) sind dem Familienbüro mitzuteilen.

Falls das Betreuungsverhältnis vorzeitig beendet werden soll, teilen Sie dies bitte schriftlich per Mail unter [familienbuero@stadt-unna.de](mailto:familienbuero@stadt-unna.de) dem Familienbüro mit. Bitte beachten Sie die im Betreuungsvertrag festgelegten Kündigungsfristen. Bei nicht Einhaltung dieser kann die Kindertagespflegeperson ggf. privatrechtliche Ansprüche gegen Sie geltend machen.

Bei einem regulären Wechsel von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung zum Vertragsende ist keine Kündigung beim Familienbüro notwendig.